



## Verleihvertrag für das KJR-Spielmobil

**Zwischen** dem Kreisjugendring (KJR) Freyung-Grafenau, Böhmerwaldstr. 1, 94078 Freyung, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Georg Peschl (Verleiher)

### und dem Entleiher

Name / Bezeichnung der Gruppe, des Vereins, der Institution, der Gemeinde,...

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

### vertreten durch (verantwortlicher Ansprechpartner)

Name

Vorname

Funktion

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

*Aufgrund der Umsatzsteuer-Reform muss bei einer Entleiher, die nicht dem Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit gem. des §11 SGB VIII, Umsatzsteuer gezahlt werden. Dies trifft ab 2023 auch den Kreisjugendring. Deswegen müssen wir folgendes abfragen:*

**Der Entleiher ist anerkannter Träger der Jugendhilfe**

Ja

Nein

**Der Verleih wird ausschließlich zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. §11 SGB VIII genutzt!**

Ja

Nein

**Wenn Nein: Für welchen Zweck wird der Verleih genutzt?**

### wird folgender Verleihvertrag geschlossen:

Der Entleiher erhält das Spielmobil des KJR Freyung-Grafenau für folgende Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung

 -  Uhr

Datum

Dauer der kompletten Veranstaltung

Dauer Spielmobil-Einsatz (**max. 5 Std.**)

Ansprechpartner während der Veranstaltung

Tel.-Nummer am Veranstaltungstag

Veranstaltungsort, Straße, H-Nr., PLZ

Beschreibung des Standorts

Wasseranschluss  Toiletten vorhanden  Ausweichraum vorhanden  Tische und Stühle

Bemerkungen:



**Verleihgebühr:** \_\_\_\_\_ €

Die Verleihgebühr ist zahlbar innerhalb 2 Wochen nach Rechnungserhalt auf nebenstehendes Konto.

Kontoinhaber: Kreisjugendring Freyung-Grafenau  
IBAN: DE55 7405 1230 0000 0092 25  
BIC: BYLADEM1FRG  
Verwendungszweck:  
"Verleihgebühr Spielmobil, Datum xy"

**Einverständnis zur Datenweitergabe an Dritte in Ausnahmefällen**

Der geschützte Umgang mit Ihren Daten liegt uns sehr am Herzen. Jedoch kommt es immer wieder vor, dass Entleihtertermine direkt aufeinander folgen, so dass sich die Entleiher bzgl. der Übergabe direkt abstimmen müssten (z. B. bei der Vereinbarung der Uhrzeit für eine Übergabe oder weil eine Abholung an einem anderen Standort als bei der KJR-Geschäftsstelle organisatorisch einfacher wäre). Damit sich in diesem Fall der andere Entleiher direkt mit Ihnen abstimmen kann, bitten wir hiermit um Ihr Einverständnis ausschließlich zu diesem Zweck Ihre Kontaktdaten an den anderen Entleiher weiterzugeben.

Ja, ich stimme zu.                       Nein, ich stimme nicht zu.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Spielmobils sind Bestandteil dieses Vertrags. Der Entleiher hat davon Kenntnis genommen und verpflichtet sich, diese Bedingungen zu akzeptieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Entleiher

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kreisjugendring

# Spielmobil

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verleih

### 1. Verleih

- Das Spielmobil (Wohnanhänger, Einachser) des Kreisjugendrings (KJR) Freyung-Grafenau wird innerhalb des Landkreises Freyung-Grafenau tageweise gegen Gebühr verliehen an:
  - Öffentliche, gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen mit Kinder- und Jugendarbeit zur Durchführung von Veranstaltungen und Ferienprogramm
  - an Gemeinden zur Durchführung von eigenen Ferienprogrammen (auch mehrtägige Ausleihe möglich)
- Der KJR verleiht das Spielmobil vorbehaltlich der Tatsache, dass ausreichend Betreuer\*innen (mindestens 4 Personen – s. Punkt 2) zur Verfügung stehen.
- Bei Vertragsabschluss ist eine verantwortliche Person zu benennen, die vor und während der Veranstaltung persönlich ansprechbar bzw. anwesend ist.
- Die Kosten des Spielmobilverleihs betragen für öffentliche Zwecke (z. B. Schul-, Vereins- oder Stadtfest) 280,00 €/Tag, für Firmen oder andere Privatanfragen gelten gesonderte Konditionen (auf Anfrage).
- Aufgrund der Umsatzsteuer-Reform muss bei einer Entleiherung, die nicht dem Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit gem. des §11 SGB VIII, Umsatzsteuer gezahlt werden. Dies trifft ab 2023 auch den Kreisjugendring. Diese wird in diesem Fall auf den Entleihpreis aufgerechnet.

### 2. Betreuung durch den KJR

- Der Spielmobileinsatz wird von 4 geschulten Ehrenamtlichen des KJR begleitet.
- Wichtig: Die Betreuer\*innen sind nur für die pädagogische Begleitung während der Spielmobilaktion zuständig. Für allgemeine Auf- und Abbauarbeiten der Veranstaltung stehen die KJR-Betreuerteams NICHT zur Verfügung.
- Die Einsatzdauer des Betreuerteams ist auf maximal 5 Stunden begrenzt, bitte beachten Sie dies bei Ihrer Veranstaltungsplanung.
- Die KJR-Betreuer\*innen erhalten vor Ort mindestens 2 Freigetränke und freie Verpflegung. Wird die Verpflegung nicht rechtzeitig und unaufgefordert gestellt, behält sich der KJR vor, eine pauschale Summe von 15,00 Euro pro Betreuungsperson in Rechnung zu stellen.

### 3. Ausstattung des Spielmobils

- Im Spielmobil befindet sich Material für kreative Beschäftigung (Basteln und Malen) und für Bewegungsspiele. Des Weiteren ist das Spielmobil mit einem Kinderschmink-Set sowie einer Buttonmaschine ausgestattet.
- Die Spielmaterialien und Angebote sind für Kinder von 6 bis 10 Jahre geeignet.
- Beschädigungen und Verlust von Material durch unsachgemäßen Gebrauch gehen zu Lasten des Entleihers und müssen bei Rückgabe des Spielmobils gemeldet werden.

### 4. Transport und Aufstellung

- Für den sicheren Transport des Spielmobils und für die ordnungsgemäße Aufstellung an einem geeigneten Standort ist der Entleiher verantwortlich.
- Die örtlichen Gegebenheiten sind vom Entleiher verkehrssicher zu halten.
- Das Spielmobil ist vom Entleiher auf eigene Rechnung in der KJR-Geschäftsstelle in Freyung (Böhmerwaldstraße 1, Mehrgenerationenhaus) abzuholen und dorthin



zurückzubringen. Absprachen über Abholung und Rückgabe sind mit der Geschäftsstelle zu treffen. Für Transportschäden am Spielmobil oder an den Spielgeräten haftet der Entleiher.



## 5. Absage oder Abbruch der Veranstaltung

- Im Falle einer Absage durch den Entleiher berechnet der KJR 50% der Verleihgebühr als Bearbeitungspauschale. Es besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin für den Spielmobileinsatz, sofern ein solcher nicht bereits im Vorfeld abgesprochen wurde.
- Der Entleiher entscheidet über den Abbruch der Veranstaltung bei Unwetterwarnung oder stellt einen Ausweichraum zur Verfügung. Ohne Ausweichraum kann das Spielmobil nur bei trockenem Wetter genutzt werden.

## 6. Sonstige Hinweise

- Entsorgung von Abfall unterliegt dem Entleiher.
- Der Entleiher ist verpflichtet, bei Absage der Veranstaltung den KJR unverzüglich zu informieren (spätestens 2 Arbeitstage vor Ausleihtermin).
- Am Veranstaltungsort müssen ausreichend Toiletten und ein Wasseranschluss vorhanden sein.

## 7. Haftung

- Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Gegenstände jederzeit ausreichend zu bewachen.
- Der/die Teilnehmer/in haftet für von ihm/ihr schuldhaft verursachte Schäden, soweit diese nicht von einer Versicherung des KJR Freyung-Grafenau gedeckt sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Im Falle von Diebstahl oder mutwilliger Sachbeschädigung oder des völligen Untergangs der Miet-/Leihsache hat der Vertragspartner den Wiederbeschaffungswert nebst Beschaffungskosten zu ersetzen

**Ich habe diese Verleihbedingungen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.**

---

Ort, Datum

---

Name (in Druckbuchstaben)

---

Unterschrift